

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Vierhundert)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 65.

Berlin, Sonnabend, 14. August 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Der Generalstreik in Schweden. — Unfälle des täglichen Lebens. — Ein Heimarbeiterschutzkongress. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Literatur. — Anzeigen-Zeitung.

### Vom Generalstreik in Schweden.

Der Streifenkampf in Schweden dauert fort. Nahezu drei Viertel der gesamten industriellen Arbeiterchaft ist daran beteiligt. Die Aussichten auf eine baldige Beendigung des Kampfes haben sich nicht verbessert. Selbst die Bemühungen des Königs, der die Führer der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen zu einer Besprechung eingeladen und in einer Proklamation zum Frieden gemahnt hat, sind vergeblich gewesen. Nach wie vor stehen die Fabriken still, und die Nachrichten, die von einem Abflauen des Streiks und der Wiederaufnahme der Arbeit in zahlreichen Betrieben sprechen, scheinen zum mindesten stark übertrieben zu sein. Der Straßenbahnverkehr scheint sich allerdings etwas gehoben zu haben; Kontrolleure, Techniker und Ingenieure versehen den Dienst. Auch bezüglich der Landarbeiter ist die Lage noch ungeklärt. Von einer umfassenden Arbeitsniederlegung von dieser Seite kann noch nicht die Rede sein. Die endgültige Entscheidung über den allgemeinen Streik der Landarbeiter steht noch aus. Auch die Eisenbahner stehen zunächst noch außerhalb der Bewegung. Allerdings findet unter ihnen zurzeit eine Abstimmung über eine eventuelle Beteiligung am Streik statt. Viel besprochen wird der Ausstand der Seher und Drucker, die durch einen Vertrag zur Weiterarbeit verpflichtet waren, trotzdem aber die Arbeit eingestellt haben. Die Blätter erscheinen infolgedessen zum Teil in verkleinertem Format, zum Teil werden sie auf hektographischem Wege vervielfältigt und mit Mühe verbreitet. Sonst sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Streikbrecher finden sich so gut wie gar nicht, so daß versucht wird, aus dem Auslande, z. B. aus England, Arbeitswillige heranzuschaffen. Die Folge davon ist, daß das englische Handelsamt in einem Aufruf die Arbeiter vor den Gefahren warnt, die eine Reise nach Schweden unter den gegenwärtigen Umständen mit sich bringen kann.

Infolge des verminderten Verkehrs ist auch die Nahrungsmittelzufuhr geringer geworden. Trotzdem ist von einem Mangel an Lebensmitteln noch nicht die Rede. Erfreulicherweise kann auch konstatiert werden, daß es nirgends im Lande bisher zu ernstlichen Ausschreitungen oder Angriffen auf die öffentliche Sicherheit gekommen ist. Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß die Situation weniger ernst geworden ist. Die Gefahr besteht noch immer, daß bei längerer Dauer des Generalstreiks es schließlich doch zu größeren Ausschreitungen kommt. Auch heute muß betont werden, daß die Führer im Kampfe die Arbeiter ununterbrochen zur Ruhe und zur Mäßigung mahnen. Die Arbeiter der Wasserwerke, die ebenfalls die Beteiligung am Streik planten, sind vom Generalstreik-Komitee in einem Aufruf dringend aufgefordert worden, in der Arbeit zu verbleiben. „Nur derjenige“, so heißt es darin, „der sich nicht im Ernst mit der Frage beschäftigt hat, welche Gefahren für die ganze Gesellschaft ein Wasserleitungsstreik in sich schließt — man denke nur an Feuergefahr, Krankheiten usw. — kann dazu raten, eine so gefährliche Waffe im Kampfe zu benutzen.“

Leider finden solche verständigen Worte nicht immer mehr die nötige Beachtung. Die großen Massen sind zu erbittert, als daß diese Mahnungen zur Ruhe stets befolgt werden. Viel trägt dazu auch die Haltung der Jungsozialisten und ihrer Presse bei. Diesen Elementen behagt der bisher friedliche Verlauf des Kampfes nicht. Sie fordern in ihren Flugschriften und ihrem Organ „Der Brand“ unverhüllt zu Gewalttätigkeiten auf, eine Taktik, für die, wenn sie befolgt wird, unter Umständen die Arbeiter schwer büßen müssen.

Es wäre leichtfertig, wollte man heute schon über den Ausgang des Kampfes prophezeien. In den Arbeiterblättern kommt noch eine starke Siegeshoffnung zum Ausdruck. Sie fordern zu weiterem Ausharren auf und verkündigen schon den endlichen Sieg. Aber auch die Unternehmer sehen der Zukunft hoffnungsfreudig entgegen. Zu wünschen wäre, daß die Entscheidung nicht allzu lange auf sich warten ließe. Denn die Wunden, die dem schwedischen Wirtschaftsleben geschlagen werden, sind furchtbar. Ein unglücklicher Krieg kann kaum schlimmere Wirkungen ausüben. Ein schwedisches Blatt stellt in einer Uebersicht die Vermögensschäden zusammen, welche durch den Generalstreik verursacht werden. An Arbeitslöhnen rechnet es einen täglichen Verlust von 900 000 Mark heraus. Die Produktionsverringerng durch den Generalstreik beträgt nach jenen Berechnungen täglich 3 bis 4 Millionen Kronen, so daß jedenfalls durch den Kampf täglich mehrere Millionen eingebüßt werden.

Aber auch noch ein anderes Moment darf nicht außer Betracht gelassen werden. Zweifellos muß dieser Kampf, wie er auch enden möge, eine furchtbare Verbitterung auf beiden Seiten zurücklassen, sowohl bei den Siegern als auch bei den Besiegten. Je früher also der Kampf zu Ende geführt wird, um so besser im Interesse Schwedens! Derjenige würde sich ein unerbliches Verdienst erwerben, der in der schwierigen Situation das richtige Wort fände, um dem Frieden die Wege zu ebnen. Die Aussichten sind freilich schlecht, die Erbitterung noch zu groß, weshalb vorläufig noch mit der Fortdauer des Kampfes gerechnet werden muß. Diese Tatsache veranlaßt uns auch heute nochmals, unsere Kollegen zur Opferwilligkeit anzuspornen und zur Sammlung von Unterstützungsgeldern für die schwedischen Arbeitsbrüder aufzufordern. Unser erster Ruf ist nicht ungehört verhallt. Mehrere hundert Mark sind uns bereits zugegangen. Möge dieses gute Beispiel rege Nachahmung finden. Die gesammelten Gelder bitten wir nochmals an unseren Verbandsfassierer, Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223, sobald wie möglich einzusenden.

### Unfälle des täglichen Lebens.

Die letzte Nummer des Reichsarbeitsblatt bringt als Beitrag des Reichs-Versicherungsamts einen Aufsatz über die Versicherung der bei dem Betriebe sich ereignenden „Unfälle des täglichen Lebens“. Als solche werden im Gegensatze zu den aus dem Betriebe an sich erwachenden Gefahren solche Gefahren bezeichnet, welche in gleicher Weise außerhalb wie innerhalb des Betriebes bestehen, welche also einerseits den im Betriebe beschäftigten Personen auch anderswo und zu anderer Zeit zustoßen können, und welchen andererseits an der betreffenden Stelle zu der betreffenden Zeit auch jede

andere Person ebenso wie die im Betriebe beschäftigten Arbeiter ausgesetzt ist. Zu den Unfällen des täglichen Lebens gehören namentlich die Unfälle, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch elementare Ereignisse, entstehen. Die durch sie verursachte Körperverletzung und Tötung eines Menschen sind nach dem Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 von der Schadensersatzpflicht ausdrücklich ausgeschlossen. Wengleich eine entsprechende Bestimmung in den Unfallversicherungsgesetzen fehlt, so hat man in der Rechtsprechung doch nicht immer die durch höhere Gewalt hervorgerufenen Unfälle beim Betriebe allgemein als Betriebsunfälle anerkannt. Vielmehr sind in ihnen wie in den übrigen Unfällen des täglichen Lebens Betriebsunfälle regelmäßig nur dann erblickt worden, wenn bei ihrer Entstehung oder Schwere die Beschaffenheit oder Einrichtungen des Betriebes mitgewirkt hatten und somit die im Betriebe tätige Person an der Unfallstelle der betreffenden Gefahr in besonderer Weise ausgesetzt gewesen war; andernfalls wurde angenommen, daß die Gefahr sie nur zufällig bei der Betriebsarbeit getroffen hatte, und wurde eine ursächliche Mitwirkung des Betriebes verneint. So wurde einer durch Blitzschlag oder einer durch den Stich eines giftigen Insektes hervorgerufenen Körperverletzung die Eigenschaft eines Betriebsunfalles nur dann zugesprochen, wenn für die davon betroffene Person an der Stelle ihrer Betriebsstätigkeit die Gefahr, vom Blitze erschlagen oder von einem Insekt gestochen zu werden, in erhöhtem Maße bestanden hatte; beim Blitzschlag wurde dies z. B. dann angenommen, wenn die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder wenn die Art des Arbeitsgerätes nachgewiesenermaßen die Blitzbahn beeinflusst hatte; beim Insektenstich dann, wenn die Beschaffenheit der Betriebsstätte eine besondere Anziehung auf die Insekten ausgeübt hatte. Beim Hinsinken auf ebenem Boden während der Betriebsarbeit wurde dem Betriebe eine ursächliche Bedeutung nur dann beigemessen, wenn besondere Umstände, z. B. das Tragen von Holzspannen oder das Umherliegen eines Kirschkerns, dabei mitgewirkt hatten. Die Verletzung eines Arbeiters durch die Gefahren des Straßenverkehrs galt nur dann als Betriebsunfall, wenn jene Betriebsstätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wenn er z. B. als Rutscher auf die Pferde zu achten hatte und dabei durch einen mutwilligerweise gegen das Fuhrwerk geschleuderten Stein getroffen wurde. Verneint wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles bei einem Arbeiter, der auf dem Fabrikhofe von einem nicht zum Betriebe gehörigen Hunde eines in demselben Hause wohnenden Gewerbetreibenden gebissen wurde.

Von dieser Auffassung ist das Reichs-Versicherungsamt nach und nach abgekommen. In der neueren Rechtsprechung ist immer mehr die Erwägung maßgebend in den Vordergrund gerückt, daß die Unfallversicherungsgesetze weder — im Gegensatze zu dem Reichshaftpflichtgesetz — die durch höhere Gewalt entstehenden Unfälle von der Entschädigung ausschließen, noch die Versicherung auf solche Fälle einschränken, in denen der Versicherte der Einwirkung besonderer, dem Betrieb eigentümlicher Gefahren ausgesetzt ist, daß sie vielmehr den Schutz der Versicherung schlechthin auf alle „bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle“ erstrecken. Zur Anerkennung der ursächlichen Bedeutung der Betriebsarbeit für den Unfall ist es hiernach ausschlaggebend, daß der Unfall sich tatsächlich bei der Betriebsarbeit zugetragen hat und ohne sie zu der Zeit voraussichtlich nicht eingetreten sein würde; unerheblich ist es also, ob derselbe Unfall dem Versicherten damals auch außerhalb des Betriebes hätte zustoßen können, so lange nicht feststeht, daß er ihm da auch wirklich

zugestossen sein würde. Nach der neueren und neuesten Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts werden demgemäß durch die Unfallversicherung auch die an sich betriebsfremden Gefahren gedeckt, sofern nur der Versicherte durch seine Beschäftigung im Betrieb in ihren Bereich hineingerät, insbesondere durchweg alle Unfälle, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese gerade an der Unfallstelle sich in erhöhtem Maße geltend gemacht hat.

Die vor kurzem erschienene dritte Auflage des Handbuchs der Unfallversicherung gibt in der zusammenfassenden Darlegung der neueren Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts diesen Standpunkt bereits wieder. Mit besonderer Bestimmtheit ist er neuerdings in einer Refurrescenzentscheidung zum Ausdruck gelangt. Die Entscheidung betrifft einen Chauffeur einer Motor-Omnibusgesellschaft, der beim Warten auf einer Endstation von einer verirrten, in einer anderen Straße abgelaufenen Kugel getroffen war. Hier ist ein Betriebsunfall anerkannt und dabei im wesentlichen folgendes ausgeführt worden:

„In früheren Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts ist allerdings ausgesprochen worden, daß der ursächliche Zusammenhang regelmäßig dann nicht gegeben sei, wenn der Verletzte im Betrieb einer Gefahr des täglichen Lebens zum Opfer gefallen war. Das Reichs-Versicherungsamt hat diesen Standpunkt jedoch in weiteren Entscheidungen nicht aufrecht erhalten, ist vielmehr allmählich zu einer anderen Rechtsauffassung gelangt. Danach erstreckt sich der Schutz der Unfallversicherung auf alle Gefahren, welche sich im Betriebe bieten. Hierzu gehören aber auch die Gefahren des täglichen Lebens, die dadurch zu Gefahren des Betriebs werden, daß der im Betriebe beschäftigte Arbeiter eben infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betrieb ihnen ausgesetzt ist. Im vorliegenden Falle ist der Kläger der Gefahr, von der verirrten Kugel getroffen zu werden, lediglich infolge der Tatsache seiner Beschäftigung im Betriebe ausgesetzt gewesen, da nur die Ausübung der Betriebstätigkeit es mit sich gebracht hat, daß er sich im Augenblicke des Unfalls an der gefährdeten Stelle der Straße befunden hat.“

Der hier gewonnene Rechtsatz des Reichs-Versicherungsamts ergibt, daß seine Rechtsübung sich in dieser Frage im Sinne einer wohlwollenden Gesetzesauslegung zugunsten derjenigen Personenkategorie entwickelt, für welche die Unfallversicherungsgesetze geschaffen worden sind.

### Ein Seimarbeiterkongress

hat in diesen Tagen in Zürich getagt. Wenn die Vorträge und die Ausprägungen auch im wesentlichen die schweizerische Seimarbeiter betrafen, so läßt sich daraus doch manche gute Lehre auch für unsere Verhältnisse ziehen. Ueber die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Seimarbeiter sprach Professor W. C. Freiburg. Als die unerträglichsten Mißstände, unter denen die schweizerische Hausindustrie leidet, bezeichnete er die gänzlich unzureichenden Löhne, das Trudsystem, das Sweatingssystem und die blinden Akkorde, die Beeinträchtigung der Seimarbeiter durch das Zwischenmeisterwesen, die überlange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Beschäftigung minderjähriger Kinder, die unzureichende Ernährung und das Wohnungsleben, die vielfachen Gefährdungen der Gesundheit der Seimarbeiter und des Seimarbeiterproduktes konsumierenden Publikums. An einer Reihe von Beispielen zeigte der Referent, wie durch die Produkte der Seimarbeiter Krankheiten auf die Arbeitnehmer übertragen werden. Zur Beseitigung der Mißstände verlangte er die Mitwirkung der organisierten Arbeiterchaft, der Bundesregierung und der Regierungen der einzelnen Kantone. Von der organisierten Arbeiterchaft wünschte er die Förderung der Organisation der Seimarbeiter, Maßnahmen zur Beseitigung der Seimarbeiter in allen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet, vor allem also in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie; ferner die Unterstützung der Seimarbeitergewerkschaften in der Abschließung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Seimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsfertigerereien. Von der Eidgenossenschaft ist der Erlass eines schweizerischen Seimarbeitergesetzes und die Schaffung eines Seimarbeiterinspektors zum Zwecke der Durchführung dieses Gesetzes zu verlangen, und von den Kantonen wird erwartet: die wirksame Mithilfe zur Einführung der elektrischen Kraft in hausindustriellen Anlagen, die Mitwirkung der Schulbehörden, der Lehrer und Lehrerinnen zur Durchführung der den Kinderschutz betreffenden Vorschriften des Seimarbeitergesetzes usw.

Ein zweites Referat über die Stellung des Staates zur Seimararbeit hielt Prof. Bauer-Basel. Auch er erblidete das Grundproblem der Seimararbeit in der Lohnfrage und verlangte deshalb die Einrichtung eines ständigen

staatlichen Einigungsamtes, das die Grundlagen zu schaffen hat für Mindestlöhne und Mindestarbeitszeiten, ebenso wie sie jetzt schon vom Staate bei der Lieferung der Armeebeschaffung verlangt wird. Neben der Lohnreform wünschte der Referent einen geeigneten und durchgreifenden Schutz der Kinder und Frauen. Nächstinteressant war die Erörterung der Frage, ob ein Exportland wie die Schweiz die von ihm vorgeschlagenen Eingriffe wohl wagen dürfte. Die Frage beantwortete der Referent folgendermaßen: Drei Möglichkeiten stehen offen. Entweder die Schweiz behält eine dominierende Stellung auf dem Weltmarkte. Das ist in gewissen Zweigen der Stickerei, der Uhrenindustrie, der Reinleidenbandindustrie der Fall. In diesen Zweigen kann die Aufstellung von Mindestlöhnen keine andere Wirkung als die Steigerung der Lebensfähigkeit der Industrie zur Folge haben. Oder: das Ausland konkurriert durch Tag- und Nachtbetrieb in der Heimarbeit mit der dem Verbot der Nachtarbeit unterworfenen, geregelten heimischen Industrie. In diesem, durch das Verhältnis der Schiffstickerie des Boralberg zu jener der Ostschweiz vertretenen Falle wird durch internationalen Vertrag die Grundlage einer Lohnreform zu schaffen möglich sein. Oder endlich: die heimische Heimarbeit unterliegt der Konkurrenz mit einem überseeischen Lande, dessen Arbeiter die niedrigsten Lebensansprüche bei gleicher Leistung stellen. Dies ist angeblick in der Strohflechterei (Japan) der Fall. In diesem Falle wird alles Bemühen dahin zu richten sein, die junge Generation lohnenderen, von dieser Konkurrenz nicht bedrohten Erwerbszweigen zuzuführen.

Auch der Vortrag des Professor Brunhes-Freiburg über die Stellung der Käuferligen zur Seimarbeiterreform fand lebhaftes Interesse. Die von den Rednern aufgestellten Thesen wurden einstimmig angenommen und schließlich das Bundeskomitee des schweizerischen Arbeiterbundes beauftragt, ein Aktionskomitee zur Durchführung der Beschlüsse einzusetzen.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. August 1909.

Der 8. ordentliche Delegiertentag des Gewerbevereins der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter, der ursprünglich am 1. August eröffnet werden sollte, aber verschoben werden mußte, weil eine Anzahl Delegierter wegen des Inkrafttretens der neuen Tabaksteuer zu dieser Zeit nicht abkommen konnte, wird nun an diesem Sonntag und folgenden Tagen in Heidelberg stattfinden. Als Vertreter des Zentralrats nimmt der Verbandskassierer Kollege Rudolf Klein an den Verhandlungen teil. Außer den üblichen Berichten wird der Delegiertentag ein Referat des Generalsekretärs Hoff über „Die soziale Lage der Zigarren- und Tabakarbeiter Deutschlands“ entgegennehmen und eingehend über die Schritte beraten, um eine regere und wirksamere Agitation innerhalb des Gewerbevereins herbeizuführen. Mehr als jeder andere Beruf sind die Tabakarbeiter durch die neuen Steuern getroffen worden. Ihre ohnehin schon mäßige Lage ist dadurch noch verschlechtert worden. Die Abgeordneten müssen diesen Verhältnissen naturgemäß Rechnung tragen, und im Bewußtsein der hohen Verantwortung werden sie ihre Beschlüsse so treffen, daß die Organisation und ihre einzelnen Mitglieder Vorteile davon haben. Wir wünschen den Beratungen einen guten Verlauf und hoffen, daß sie dazu beitragen, den Gewerbeverein zu vergrößern und zu kräftigen.

Die Besteuerung des Einkommens der Arbeiter aus Ueberstundenarbeit, wie sie seinerzeit durch den preussischen Finanzminister verfügt worden ist, ist nicht nur ungerecht und muß deshalb erbitternd und aufreizend wirken, sondern verursacht auch den Unternehmern in der Praxis mannigfache Unbequemlichkeiten. Es kommt nämlich vielfach vor, daß die Arbeiter, nur um nicht noch Extrasteuern zahlen zu müssen, einfach die Ueberarbeit verweigern. Das geht aus dem Bericht der Rüdenschneider Handelskammer deutlich hervor, in welchem es heißt:

„Die Verfügung des Finanzministers über die Besteuerung des Einkommens aus Ueberstunden veranlaßt vielfach die Arbeiter, die Ueberarbeit überhaupt zu verweigern. Die Erbitterung der Arbeiter über die nach ihrer Meinung äußerst harte Maßnahme ist eine so große, daß man lieber auf die Mehreinnahme verzichtet, so dringend notwendig es für den Arbeiterhaushalt auch ist, daß der Lohnausfall flauer Perioden durch Ueberarbeit in flotten Zeiten einigermaßen

wieder eingebracht wird. Eine hiesige Firma, die glaubte, im Interesse ihrer Arbeiter die Lohnangaben aus Ueberstunden verweigern zu sollen, wurde in empfindliche Strafe genommen.“

Wenn in einer so schlechten Geschäftszeit, die noch dazu Sand in Sand geht mit einer allgemeinen Teuerung der Lebensmittel, die Arbeiter trotzdem lieber die Mehreinnahme fahren lassen, so kann man sich eine Vorstellung machen von dem hohen Grad der Mißstimmung, die durch die Verfügung des Ministers hervorgerufen ist. Bei den Arbeitern muß jeder Groldien verfeuert werden, die Agrarier aber finden Mittel und Wege, den Staat alljährlich um Tausende zu betrügen. Wasser auf die Mühlen des Umsturzes!

Die Wirkungen der Tabaksteuer machen sich schon jetzt in zahlreichen Arbeiterentlassungen fühlbar. Zum 15. August, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Steuern, entläßt die Firma Brunns in Eisenach alle sämtlichen in der Filialfabrik Langenfelde beschäftigten Arbeiter; ebenso verfährt die Firma Strauß in Mannheim mit den Arbeitern ihres Betriebes in Michelbach. Auch die größte Zigarrenfabrik Sakhens, die Firma Schick in Frankenberg, kündigt zum 15. August ihren 150 Seimarbeitern.

Das Reich knüpft an diese Tatsache die Bemerkung: „Die Arbeit des christlichen Tabakarbeiterverbandes kann beginnen“. Glaubt das christlich-soziale Blatt wirklich, daß angesichts der Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer in den Steuerfragen die Tabakarbeiter auf den Reim gehen und der christlichen Organisation beitreten werden? Nur die allerdümmsten Käiber wählen ihre Wegser selber.

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen in der südwestdeutschen Holzindustrie sind diese Woche in Karlsruhe fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluß gelangt, obgleich die Arbeitgeber kleine Zugeständnisse bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Lohnes gemacht haben. — Wegen fortwährender Lohnabzüge, die sich bis auf 20 Prozent belaufen, sind in der Deutschen Patentfeilenfabrik von Dr. Georg Schmidt in Radeberg die an den Faumashinen beschäftigten Arbeiter in den Streik getreten. — Die Einigungsverhandlungen in Hamburg-Baugewerbe sind schließlich doch noch resultatlos verlaufen. Da die beiden Parteien an ihren aufgestellten Bedingungen festhielten, kam es nicht zu einer Einigung. Das Einigungsamt selbst nahm von der Fällung eines Schiedspruchs Abstand. — Mit einem Erfolge für die Arbeiter endigte eine Lohnbewegung der Holzarbeiter in Leisitz in Thüringen. Die Arbeiter erzielten eine kleine Lohnerhöhung. — Der Kampf im Berliner Schlossergewerbe dauert unverändert fort. Die Unternehmer haben ihre Drohung, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen, bisher nicht wahr gemacht. Die Zahl der Aussperrten beläuft sich nur auf etwa 400, während bei allgemeiner Durchführung der Aussperrung 5000 bis 6000 Personen in Betracht kämen. — Nach fünfzehntägigem Kampfe haben die Dachdecker in Krefeld die Arbeit wieder aufgenommen. Der Kampf drehte sich in der Hauptsache um die Verlängerung des alten Tarifs, an dem die Unternehmer verschiedene Verschlechterungen vornehmen wollten. Diese konnten abgewehrt werden; der alte Tarif gilt weiter und auch die in ihm vorgesehenen Extravergrütungen werden gezahlt. Maßregelungen anlässlich des Streiks dürfen nicht stattfinden. — Die Lohnbewegung der Innenschiffer auf der Elbe hat auch auf das Havelgebiet übergegriffen. Die beteiligten Arbeiter sind entschlossen, ihre Forderungen mit aller Energie durchzusetzen, während die Unternehmer versuchen, Uneinigkeit unter den Arbeitern zu stiften.

Ein allgemeiner Streik der Setzer und Buchdrucker ist in Innsbruck wegen Differenzen beim „Tiroler Anzeiger“ ausgebrochen. Seit einigen Tagen erscheinen infolgedessen keine Zeitungen mehr. — In Süd-Wales haben die Weichblecharbeiter Forderungen gestellt und gleichzeitig eine Abstimmung herbeigeführt, ob für den Fall der Ablehnung der Streik erklärt werden soll. Die große Mehrheit der Arbeiter, deren ungefähr 24 000 in Betracht kommen, hat sich für den Streik erklärt.

Für die Zuverlässigkeit des „Vorwärts“ liefert einen drastischen Beweis die Art, wie er den Generalstreik in Schweden behandelt. Vor einigen Tagen veröffentlichte er einen großen Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse Schwedens, der die heftigsten Angriffe gegen das schwedische Unternehmertum enthielt. Die Antwort darauf gibt die Stockholmer Zeitung „Sozialdemokraten“, da



**Hauptorgan der schwedischen Sozialdemokratie. Das Blatt schreibt:**

Aus Berlin kommt die telegraphische Meldung über einen Artikel des „Vorwärts“, worin unsere Gegner in dem großen Kampfe falsch und irreführend gechildert werden. Es ist die reine Karikatur, unsere Industriellen als Ruchsch trübnende Vieleser zu bezeichnen. Ebenso grundfalsch ist die Behauptung, daß die wenigen tüchtigen Industriellen des Landes meist deutscher, dänischer oder jüdischer Abkunft sind, welche sich die bornierten Manieren des schwedischen Geschäftsmannes angeeignet haben. Irreführend ist auch die Behauptung, daß die Organisation der Arbeitgeber von Juristen und Bureaufakten geleitet wird, wodurch die Industrie und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes unterdrückt wird. Derartige sonderbare verwickelte Arbeitgeberverhältnisse existieren nur in der Phantasie des „Vorwärts“. Mit schwedischen Männern haben wir in unseren Konflikt zu tun gehabt, und „bornierte Manieren“ finden sich in allen Ländern. Wir, die wir uns im Mittelpunkt des Kampfes befinden, kennen besser, als man von den fremdländischen Observationspunkten aus beurteilen kann, den wirtschaftlichen und organisatorischen Hintergrund des jetzt eingetretenen Kampfes. Eine verhältnismäßig großartige und schnelle industrielle Entwicklung hat auf beiden Seiten die Interessen der Arbeiterkraft und des Kapitals konzentriert. Die Landesorganisation und die Organisationen der Arbeitgeber sind junge Krieger, die von derselben revolutionierenden, wirtschaftlichen Energie geboren wurden, die uns schnell industriell vorwärts geführt hat. Nicht mit zusammengekauften kosmopolitischen Spekulationsgruppen haben wir zu verhandeln, sondern mit Leuten, die auf schwedischem Boden geboren sind, und dies ist der Umstand, der bemerkenswerten dem Streite ein Gepräge gibt, das sich einem hypermarxistischen Schema nicht ganz anpassen läßt. Schweden ist kein kolonialähnliches Exploitationsland, aber diesen Eindruck gewinnt man aus dem Artikel des „Vorwärts“.

Wenn ein schwedisches sozialdemokratisches Arbeiterblatt jetzt in dieser scharfen Weise die Darstellung des „Vorwärts“ zurückweist, so kann man sich eine Vorstellung von der Erbitterung machen, die die Schilderung hervorgerufen hat. Der „Vorwärts“ hat, wie oftmals, einfach die Tatsachen auf den Kopf gestellt, und wenn er jetzt behauptet, daß der strittige Artikel nicht seiner Redaktion, sondern der Feder eines guten Kenners der schwedischen Verhältnisse entstammt, der überdies der Gewerkschaftsbewegung besonders nahe steht, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß nicht nur die Redaktion des „Vorwärts“, sondern auch seine Mitarbeiter nicht imstande sind, objektiv und der Wahrheit gemäß zu berichten. Das mögen sich alle diejenigen gesagt sein lassen, die noch immer geneigt sind, alles für bare Münze zu nehmen, was der „Vorwärts“ schreibt.

**Die Maßregelung des technischen Angestellten** durch die Maschinenfabrik Augsburg, wie sie in Nr. 63 geschildert wird, soll nicht ein Ausfluß der Rache dafür sein, daß die bei den Wahlen zu den Angestelltenauschüssen vom gelben Beamtenverein aufgestellten Kandidaten durchfielen. Der Beamte sei vielmehr, wie die Maschinenfabrik Augsburg der „Frankf. Ztg.“ mitteilt, deshalb entlassen worden, weil er im Bureau und in den Werkstätten trotz wiederholter Verwarnungen während der Arbeitszeit nachgewiesenermaßen für die fragliche Wahl in außerordentlich störender Weise agitiert und Privatarbeiten erledigt habe. Der Kündigungsbrief sei am 1. August, vormittags 11 Uhr, also kurz nach Beginn des Wahlkampfes, zur Post gegeben worden, könne also schon deshalb mit der Wahl gar nicht in Zusammenhang stehen. Die Kündigung an diesem Tage sei um deswillen erfolgt, weil erst am Abend vorher die Meldung von dem ungehörigen Verhalten des Beamten zur Kenntnis der Direktion gekommen sei. Im übrigen seien dem Beamten die Gründe seiner Entlassung schriftlich mitgeteilt worden. Das Gericht werde eventuell zu entscheiden haben, ob die Kündigung ohne Gehaltszahlung für die Kündigungszeit zu Recht bestehe oder nicht. Den sämtlichen Beamten sei übrigens ausdrücklich das Recht zur Annahme einer Wahl erteilt worden, was nicht in allen Augsburger Betrieben der Fall sei.

Uns klingt diese Nichtigstellung wie eine Entschuldigung oder faule Ausrede. Das zeitliche Zusammentreffen der Wahl und der Maßregelung besagt genug, und auch zwischen den Zeilen der Erklärung der Fabrikdirektion kann man lesen, daß der Beamte lediglich deswegen entlassen worden ist, weil er, wie man so zu sagen pflegt, ein „milibliebiges Element“ war. Es ist also Mohrenwäsche, die hier von der Maschinenfabrik Augsburg versucht wird.

**Eine Steigerung der Preise für Schweinefleisch und Kalbfleisch** kann die „Statist. Korresp.“ für die zweite Hälfte des Juli feststellen, während Hammelfleisch etwas billiger geworden ist und Rindfleisch die alte Preislage bewahrt hat. Das Kalbfleisch, das in der ersten Hälfte Juli um 3 Pfg. billiger geworden war, ist wieder in der

zweiten Hälfte um 1 Pfg. teurer geworden. 14 Markttorte hatten eine bis 10 Pfg. gehende Preis-erhöhung, 15 meist westliche Orte einen Preisrückgang zu verzeichnen. Den höchsten Preis hatten, wie immer, Altona mit 212 Pfg., den niedrigsten Allenstein mit 125 Pfg. In Berlin kostete das Kilogramm Kalbfleisch 192 Pfg. gegen 185 Pfg. in der ersten Hälfte des Juli. Das Schweinefleisch ist am meisten gestiegen. Es hat seinen Durchschnittspreis von 156 auf 161 Pfg. erhöht. 32 Orte hatten einen bis zu 13 Pfg. höheren Preis als in der ersten Hälfte des Juli, nur zwei dagegen einen niedrigeren. Berlin hat eine Preis-erhöhung von 11 Pfg., nämlich von 145 Pfg. auf 156 Pfg. zu verzeichnen. Am teuersten war das Schweinefleisch in Aachen mit 196 Pfg., am billigsten in Graudenz und Memel mit 138 Pfg. Der Preis für Schinken ist ebenfalls beträchtlich gestiegen, nämlich von 255 Pfg. auf 261 Pfg. für das Kilo; er ist an zehn Orten teurer und nur an einem billiger geworden. Den höchsten Preis hält noch wie vor Harburg mit 360 Pfg., den niedrigsten Memel mit 190 Pfg. Der Speck kostete im Durchschnitt aller Orte 181 Pfg. gegen 179 Pfg. in der ersten Hälfte des Juli. 14 Orte hatten eine Erhöhung um drei, zwei eine Ermäßigung zu verzeichnen. Am teuersten war der Speck in Frankfurt a. M. mit 240 Pfg., am billigsten in Neuß mit 150 Pfg. In Berlin kostete er 170 Pfg.

**Abhängigkeit der Tarifverträge.** Beim Gewerbegericht Düsseldorf fand vor kurzem eine Ver-predung der Besitzer unter Beteiligung des Gewerbegerichtsvorstandes statt über die Frage, ob trotz des Bestehens von Tarifverträgen in einem Gewerbe abweichende Sondervereinbarungen im Einzelarbeitsverträge zwischen dem Arbeitgeber und seinen durch den Tarif gebundenen Arbeitern zulässig seien. Die Arbeitgeber verneinten diese Frage und verwarfen solche Sonderabreden. Die Arbeitgeber aber und der Vorstand stellten sich auf den Standpunkt, daß die Tarifverträge nur als Grundlage für Arbeitsverträge aufzufassen seien, so daß also Sonderabmachungen daneben allgemein zulässig seien. Mit Recht bemerkt dazu die „Soz. Prax.“, daß die wissenschaftlichen Kenner des Problems der Arbeitstarifverträge mit guten Gründen zu der Ansicht neigen, daß eine tarifwidrige Sonderabrede einen Bruch des Tarifvertrages, mithin eine Verletzung von Treu und Glauben und der guten Sitten, darstelle und deshalb auch rechtlich nichtig sei, sofern nicht die Tarifschiedsstelle die tarifwidrige Sonderabrede im einzelnen Ausnahmefall besonders genehmigt hat.

Eine ganze Reihe von Gewerbegerichten hat sich denn auch praktisch auf den Standpunkt dieser Unabdingbarkeit gestellt und Sonderabreden für rechtungsgültig erklärt. Anders das Gewerbegericht Düsseldorf, das in einem Falle erklärt hat:

„Gegen tarifliche Bestimmungen verstoßende Sonderabmachungen zwischen den einer Tarifgemeinschaft angehörenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern sind vom tariflichen Standpunkte aus zu beurteilen. Kommen sie zustande, so sind sie als rechtsgültige Verträge anzusehen und zu beurteilen.“

Alle solche Unstimmigkeiten würden verschwinden, wenn die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens durchgeführt wäre. Leider sind die Aussichten dafür nach den Erklärungen des Herrn v. Bethmann-Sollweg sehr schlecht.

**Ueber die Preissteigerung ländlicher Besitzungen** infolge der agrarisch-schutzöllnerischen Wirtschaftspolitik werden der „Voss. Ztg.“ wieder zwei lehrreiche Beispiele aus Schlesien mitgeteilt. Das im Oberlausitzer Kreise Rothenburg gelegene Gut Collm war vor einigen Jahren für 300 000 Mark in den Besitz des Fhrn. v. Eardstein übergegangen. Jetzt ist das Gut für 800 000 Mark an den Rittergutsbesitzer v. Rügelen zu Thamm (Kreis Slogau) übergegangen, hat also eine Wertsteigerung um 166 Prozent erfahren. Eine ähnliche Wertsteigerung zeigte sich bei dem gleichfalls dieser Lage erfolgten Verkauf des Ritterguts Neugabel, das der bisherige Besitzer Leutnant a. D. Johannes Zars für 665 000 Mark an den Oberamtmann Krause zu Wissa (Prov. Posen) veräußerte. Das mit den Wörtern Annahof, Neuhof und Magdalenaenau rund 666 Hektar große Rittergut erzielte also rund 1000 Mark pro Hektar. Vor neun Jahren, 1900, hatte der jetzige Verkäufer die Besitzung für 360 000 Mark erworben. Die Wertsteigerung in den neun Jahren beträgt also rund 305 000 Mark oder fast 100 Prozent.

Diese enormen Preissteigerungen bedingen naturgemäß eine Erhöhung der Grundrente, und diese, wenigstens nach Ansicht der Agrarier, die Notwendigkeit neuer Viebesgaben. Eine Schraube ohne Ende!

**Die Altersversicherung in Frankreich.** Als eine der dringlichsten Aufgaben hat der neue französische Ministerpräsident Briand die Durchführung der Altersversicherung in Frankreich bezeichnet. Ein Gesetz über die Altersversicherung ist bereits von der Deputiertenkammer angenommen worden, konnte aber bisher noch nicht die Zustimmung des Senats finden. Der von der Deputiertenkammer angenommene Gesetzentwurf datiert vom 23. Februar 1906 und wurde mit 501 gegen 5 Stimmen angenommen. Dieser Entwurf lehnt sich vielfach an das deutsche Gesetz über die Altersversicherung an. Es wird in dem französischen Entwurf die obligatorische Versicherung von Land- und Industriearbeitern vorgesehen, insgesamt würden gegen 12 Millionen Personen in die Versicherung einbezogen. Arbeitgeber und Arbeiter haben gleiche Beiträge zu entrichten und zwar je 2 Prozent des Lohnes; nur den Arbeitern, die einen Tagelohn von 1 1/2 Fr. und darunter verdienen, sollen von der Beitragspflicht entbunden werden. Die Altersgrenze beginnt mit der Vollendung des 60. Lebensjahres, bei Bergarbeitern, Eisenbahnarbeitern und anderen aufreißenden Berufen mit der Vollendung des 55. Lebensjahres. Die Mindestrente soll 360 Frs. betragen. Ist diese Mindestrente nach Vollendung des 50. Lebensjahres die Auszahlung der Rente beantragt werden können, ebenso wie ein Altersrentner nach Vollendung des 60. Lebensjahres die Sinausschiebung der Rente fordern kann. In diesem Falle erhöht sich später die Rente.

Auch die Privatangestellten sollen sämtlich in die Altersversicherung einbezogen werden, aber soweit das Einkommen 2400 Frs. übersteigt, nur bis zu dieser Höhe. Weiter soll es kleineren Unternehmern, Handwerkern, Pächtern, Landwirten usw. überlassen werden, der Versicherung als freiwillige Mitglieder beizutreten. In der Uebergangszeit und für die Arbeiter, die noch nicht lange genug der Versicherung angehört haben, sollen Uebergangrenten von mindestens 120 Frs. im Jahre festgesetzt werden. Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes würden von ungefähr 150 000 Arbeitern im Alter von mehr als 60 Jahren solche Uebergangrenten verlangt werden können.

Der großen Kosten wegen, die dieses Gesetz verursachen würde, hat bisher der Senat seine Zustimmung verweigert und eine Resolution der Einhaltung betrieben. Um seine Feindschaft gegen den Entwurf der Deputiertenkammer zu bemänteln, ordnete er zunächst bei den verschiedenen Organisationen eine große Umfrage über die voraussichtlichen Wirkungen der obligatorischen Altersversicherung an; nach der Meinung des Senats hat die Umfrage ergeben, daß die entstehenden Kosten nicht aufgebracht werden können. Auf Grundlage des vor drei Jahren von der Deputiertenkammer angenommenen Gesetzentwurfs will der neue französische Ministerpräsident und Minister des Innern von neuem den Versuch machen, eine Altersversicherung zustande zu bringen. Mit besonderer Energie soll der Entwurf gegenüber dem Senat verteidigt werden; indessen ist es fraglich, ob das Ministerium Briand überhaupt dazu kommt, einen neuen Gesetzentwurf vor den Senat zu bringen.

**Gewerbereins-Zeil.**

§ 31 a. N. In Aachen befinden sich die Stukka-teure und Pfließer schon seit dem 1. Juni im Streik, und es wäre sehr zu wünschen, daß er recht bald mit einem Erfolge für die Arbeiterschaft endete. Denn die Lohnverhältnisse dieses Berufes sind wohl in keiner größeren Stadt vom Rheinland und Weiskalen so schlecht wie gerade in Aachen. Nun finden sich in der Nr. 31 des „Stukka-teure“, des Fachorgans des Zentralverbandes der Stukka-teure, in dem Bericht über die Streikbewegung in Aachen folgende Sätze: „Die Verlegenheit der Unternehmer zu mildern hatte sich in der vergangenen Woche ein Mitglied der Kölner Griche, namens Florian Rief, bereit finden lassen. Er ihm übertragene, sehr dringende Arbeit versuchte er mit einem Pucher aus Köln fertigzustellen. Bei den zuständigen Organisationsstellungen sind die geeigneten Schritte getan, um auch diesen Arbeiterverrat zu verhindern.“ Durch diese Darstellung fühlte ich mich verpflichtet, die Sache etwas eingehender ungenüßlicher zu beleuchten, denn diese Angelegenheit ist von uns in durchaus korrekter Weise erledigt worden. Sobald die Nachricht von der Handlungsweise Riefs zu uns gelangte, war von Köln extra ein Vorstandsmitglied unseres Ortsvereins nach Aachen gefahren und hatte den Florian Rief veranlaßt, daß er die Arbeit niederlegte. Rief ist dann aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen worden, in den er vor zwei Jahren aus dem Zentralverbande übergetreten war. Sonberbar ist es aber, daß in dem betreffenden Berichte nur die Organisationsangehörigkeit des einen Ausbreiters genannt wird. Der zweite Ausbreiter, von dem in dem Berichte einfach als „Pucher aus Köln“ gesprochen wird, war nämlich ein Vorstandsmitglied der Kölner Pucherfektion des Zentralverbandes der Kauter. Wenn der

„Stakkateur“ auch nur einen funten Gerechtigkeitsgefühl befahe, hatte er auch diese Tatsache seinen Lesern nicht verschwiegen. Aber obgleich in dem schweren Lohnkampfe die Einigkeit der Arbeiter dringend notwendig ist, versucht das Blatt, dem Gewerbeverein ein auszuweichen. Das ist keine Art, wie man die Sache der Arbeiter fördern kann. Und dann noch eine Frage: Wird denn die Ruberorganation nun ebenso fortreib vorgehen gegen den Sünder, wie der Gewerbeverein? Denn ein Mann, der seinen kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fällt, dürfte doch wohl auch auf jener Seite keine Rücksicht finden. A. G.

8 Leipzig. In unserer gut besuchten Ortsverbandsversammlung am 31. Juli hielt Herr Reisch geier einen Vortrag über „Wohnungsreform“, in dem er einleitend schilderte, wie mit der Umwälzung auf industriellen Gebiete und der Zusammenballung von Menschen in den Industriestädten auch die Wohnungsfrage sich entwickelt hat. Die Bautätigkeit hat vielfach mit der raschen Bevölkerungsvermehrung nicht gleichen Schritt halten können. Infolge des Wohnungsmangels sind die Mietpreise gestiegen und haben eine Höhe erreicht, die mit den Einkommensverhältnissen der Mieter nicht mehr im Einklang steht. Die Mieter haben sich daher auf kleine Wohnungen beschränken oder Familienfremde in ihre Haushaltung mit aufnehmen müssen. Eine starke Ueberfüllung der Wohnungen ist die Folge gewesen. In hygienischer und sittlicher Beziehung sind ungesunde Verhältnisse entstanden. Lange hat man geglaubt, daß ein behördliches Eingreifen zur Abstellung dieser Uebelstände nicht notwendig sei, und hat gehofft, daß durch das freie Spiel der Kräfte und durch die Selbsthilfe in den Waugenossenschaften eine Besserung der Wohnungsverhältnisse eintreten würde. Allmählich ist aber die Ueberzeugung durchgedrungen, daß es des Zusammenarbeitens des Staates, der Gemeinden und der Organisationen der Selbsthilfe bedürfe, um die Wohnungsverhältnisse zu bessern. Zunächst sind die ungesunden Wohnungen zu beseitigen und ist die Ueberfüllung der Wohnungen zu verhüten. Eine ständige, behördliche Wohnungsaufsicht ist zu diesem Zwecke notwendig und in den süddeutschen Staaten auch schon durchgeführt. Die Wohnungsaufsicht kann aber seine besseren Wohnungsverhältnisse schaffen, wenn es an gefunden, billigen Wohnungen fehlt. Die Bautätigkeit ist in jeder Weise zu fördern. Wo die private Bautätigkeit verlagert, ist die gemeinnützige durch Gewährung billigen Baukapitals zu unterstützen. Ramentlich die Landesversicherungsanstalten können hinsichtlich der Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit noch mehr tun als bisher. Das Haupthindernis einer gefunden Entwicklung unserer Wohnungsverhältnisse ist aber unser heutiges System der Stadterweiterung. Die Stadterweiterung wird in den meisten Gemeinden nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben, der größtmögliche Gewinn ist das einzige Ziel. Eine von gemeinnützigen Gesichtspunkten getragene Stadterweiterungspolitik muß an die Stelle des heutigen Systems treten. Die Gemeinden müssen eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Bodenpolitik treiben. In den Außengebieten der Städte muß für eine weiträumige Bauweise gesorgt werden. An Stelle der heutigen Konzentration muß die Dezentralisation der Industrie und auch der Menschen treten. Staat und Gemeinden sind die berufenen Organisatoren dieser Dezentralisationsbewegung. Ebenso ist für die Organisationen der Selbsthilfe hier ein weites Gebiet der Betätigung. Erst dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren wird es gelingen, eine dauernde Besserung unserer Wohnungsverhältnisse herbeizuführen. — Der Vortrag fand starken Beifall. P. B.

### Verbands-Teil.

#### 8. Leitung über eingefandte Sammelgelder für die im Streit befindlichen Steinarbeiter (Baubandwerker) in Wühlbach in Baden.

**Bergarbeiter:** Altmaier Markt 6, Dümpten 8. **Bildhauer:** Liegnitz 4.05. **Goldschmied:** Lauterbach 5. **Leipzig 10, Thurn 2.50, Maschinenbau:** und **Metallarbeiter:** Bergheimermarkt 1, Ferne 5, Senftenberg 3.40. **Textilarbeiter:** Hausdorf 1.75, M.-Gladbach 6. **Löpfer:** Slogau 3. **Ortsverband:** Schleiditz 5. **Summa Mt. 55.70.** Bereits quittiert Mt. 1443.70. **Insgesamt Mt. 1499.40.** Berlin, den 18. August 1909. **Rudolf Klein, Verbandskassierer.**

#### Berlinmünzen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).** Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine, N.O. Greifswalderstraße 221/223. Im Juli und August fallen die Sitzungen aus. Erste Sitzung nach den Ferien Mittwoch, 8. September. — **Gewerksvereins-Liederfest (G.D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Wuhlbach.** Jeden Freitag, abends 8½ Uhr, Sitzung bei Radan, Waldstraße 58. — **Maschinenbau und Metallarbeiter VIII.** Sonnabend, 14. August, abends 8½ Uhr, Versammlung im Verbandsbau, Greifswalderstr. 221/223. Vortrag des Kol. Wieland über: Die neuen Steuern. — **Bildhauer.** Montag, 16. August, abends 8½ Uhr, Versammlung Dresdenstraße 10 im Breuß. **Hildorf II. Maschinenbau u. Metallarbeiter.** Sonnabend, 14. August, abends 8½ Uhr, Versammlung, Hermannstraße 166 bei Schulz. Vortrag des Herrn Rudeltner: „Frieden, Land und Ute.“

#### Orts- und Bezirksverbände.

**Nachw. (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Reuter, Ecke Hansemannplatz und Jützstraße. — **Gamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poststr. Distriktsabende (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Röln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Eltergasse. — **Gamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hasenlamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Wahlheim-Rühr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Bir Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel Vertreter, 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liederfest).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stammgeborene Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Jander, Döhr. — **Leititz (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stammgeborene Kollegen sind herzlich willkommen. — **Leipzig (Ortsverb.).** Sonntag, 15. August, Sommerfest im Albertgarten, E. Anger. — **Weißenfels (Ortsverband).** Sonn-

abend, 4. September im Restaurant Schumanns Garten Ortsverbandsversammlung. I. C.: 1. Briefen des Protokolls letzter Versammlung. 2. Aussprache und Aufstellung eines Kandidaten als Stadtverordneter. 3. Bericht über die Maßnahmen bei der Wahl der Kollegen zur unteren Verwaltungsbeförderung. 4. Verlesenes. — **Schweidnitz (Ortsverband).** Sonnabend, 21. August im „Blauen Hof“, Ortsverbandsversammlung. — **Werkermünde u. Umgeg.** (Ortsverband). Sonntag, 29. August, nachmittags, Vertreterversammlung in U. r. m. i. n. e., „Deutsches Haus“.

#### Neuerungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsverzeichnis.

**Finstertal (Ortsverb.).** Reinhold Koffagel, Kassierer, ab 1. Oktober 1909, Karlsruh. 2. **Werkermünde (Töpfer u. Ziegler).** Richard Willwold, Kassierer, Antlamerstr. 50. **Wanne (Ortsverband).** Albert Fuhr, Schriftführer, Goltzerhaufen b. Wanne, Dorfstr. 30.

#### Literatur.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.** Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen Ziegelindustrie unter dem Einfluß der Technik. Von Dr. Bruno Heinemann, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Zelluloseindustrie. Von Dr. Josef Urtel. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt in Leipzig. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Holzindustrie. Von Dr. Alexander Wachs. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt in Leipzig. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation. Von Dr. Franz Schaefer. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt in Leipzig. Der Betrieb elektrischer Licht- und Kraftanlagen. Von S. Kobl, Ober-Ingenieur. Verlag Dr. Max Jänecke, Hannover. Preis 2.50 Mark. Medizinische Reformbewegung. 1. Die Darmreinigung als Heilmittel. 2. Die Beziehungen zwischen Darmtätigkeit und lokaler Krankheit. 3. Ein Beitrag zur Behandlung der Lungenerkrankung. Von Dr. med. Max Meyer. (Preis 0.80 Mark.) Leipzig, Hofverlagsbuchhandlung Schmidt und Demme. Waldheimische. Von Dr. W. Burm. Verlag des „Rosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart. Geb. 4 Mk., geb. 4.80 Mk. Mikroskopische Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Adolf Reich. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 3 bis 4 Buchhefte. Abonnementpreis jährlich 4 Mk. Französische Verlagshandlung, Stuttgart. Die Entwicklung der Gemeindebetriebe in Deutschland und im Ausland. Materialien für die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien vom 27. bis 29. September 1909. Zusammenge stellt von Prof. Dr. Carl Johannes Fuchs. Dunder u. Humblot in Leipzig. Nicht im Handel. Schriftliche Referate für die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik über die Produktivität der Volkswirtschaft und über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. Erstattet von Philippovich, Kammerer, Ballou, Eschen, v. Wiebe und Rombeht. Dunder u. Humblot in Leipzig. Nicht im Handel. Das englische Gewerkschaftsrecht nach 1870. Von Fritz Daneil. Verlag von Dunder u. Humblot, Leipzig. Preis 3 Mk.

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

#### Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine (G.D.), Leipzig.

#### Einladung

zum **Sommer- und Kinderfest** am Sonntag, den 15. August im „Albertgarten“, Leipzig-Anger-Erotendorf.

**Konzert des Konzertorchesters „Lissa“ (G. A. Wolf) und der „Gewerksvereins-Liederfeste“.**

**Belustigungen aller Art:** Breielerlein, Vogel u. Sternschießen usw. **Kinderspiele** unter Leitung des Frauenvereins. **Bewirtung der angemeldeten Kinder.** **Lampsonng.** **Lombola.** — **Commernachtstanz.** — **Preisverteilung.** **Einlaß 2 Uhr.** **Programm 20 Pfg.** **Kinder frei.** **Wir laden alle herzlich ein.**

Der Vorstand. **S. W. P. Biehweger, Vorsitzender.**

**Ulrich (Fabrik- und Ganda-beiter).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachkloß, Kaffee und Frühstück. **Besprechungsort** beim Kassierer **G. Clausen, Kologstr. 82.**

**Wanne (Ortsverband)** Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeschenk von 75 Pfg. beim **Koll. Heinrich Gattke, Wanne, Bahnhofstraße 240.**

**Wienach u. Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer **Edmund Hartmann, Wienach, Biesenstr. 18.**

**Walle (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen **Ludwig Laube, Schuhmachereißer, Leipzigstr. 94, im Hof.**

#### Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen u. a. s. d. n. s. t. n.

und billigen bei **Th. Borkop, Oppeln.**

**Primmensau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüßung. **Markenausgabe** beim **Koll. R. Adam, Slogauerstr. 18.**

**Freiburg i. Schl. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeschenk bei ihrem Ortsverbandskassierer **ausgezahlt.** Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer **Willy Berger, Wilhelmstraße 10.**

**Käsel (Ortsverband).** Alle durch- und zureisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. **Postunterstützung** bei den Ortsverbandskassierern, für die fehlenden Bezüge beim Ortsverbandskassierer. **Dieselbst** werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. **Verteilslokal** bei **S. Curte, Stavenstraße.**

**Ghemnitz (Ortsverb.).** Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen **Kurt Welzel, Ghemnitz-Gablenz, Randsstr. 64.**

#### Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: **Zeitschrift zum 70. Geburtstag des Kaisers von Karl Fabn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg. **Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch.** 160x280 mm. Preis 50 Pfg.

**Zeitschriften zum Gewerkschaftsgesetz** von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg. **Der gesetzliche Arbeitervertrag im Deutschen Reich** von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg. **Geschichte der Deutschen Gewerksvereine** von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für **Gewerksvereiner** 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12.50 Mk.

**Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine.** — Zeitschrift zum 25. jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Vespäcker, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. **Bestellungen** sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.**

**Das Bureau des Zentralrats.** **Rudolf Klein.**